

2. Kreismitgliederversammlung

der Partei DIE LINKE. Teltow-Fläming

am 30. 11. 2013 in Luckenwalde

DIE LINKE.

100% SOZIAL

Tagesordnung und Zeitplan für die Mitgliederversammlung der Partei DIE LINKE. Teltow-Fläming am 30. 11. 2013 in Luckenwalde (Entwurf)

1. **09.30 – 09.45 Uhr**
Begrüßung und Eröffnung der Kreismitgliederversammlung **Kornelia Wehlan**
2. **09.45 – 10.00 Uhr**
Wahl des Arbeitspräsidiums, Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan,
Konstituierung der Kreismitgliederversammlung
3. **10.00 – 10.20 Uhr**
Referat der amt. Kreisvorsitzenden **Genn. Maritta Böttcher**
4. **10.20 – 10.25 Uhr**
Bericht der Mandatsprüfungskommission, Entlastung des Kreisvorstandes
5. **10.25 – 10.35 Uhr**
Grußwort von Diana Golze, MdB, stellv. Landesvorsitzende DIE LINKE. Brandenburg
6. **10.35 – 12.30 Uhr**
Vorstellung und Aufstellung der Kandidaten für den Kreisvorstand, der Mitglieder
des Landesausschusses, der Kreisfinanzrevisionskommission, der Delegierten zum
Landes- und Bundesparteitag sowie Ersatzdelegierte und des/der KandidatIn für
den Kreiswahlvorschlag zur Landesliste der LINKEN zur Landtagswahl
Brandenburg
 - Wahlhandlungen
 - Diskussion
 - Bekanntgabe Wahlergebnisse**12.30 – 13.15 Uhr**
Mittagspause
- 13.15 – 15.30 Uhr**
Weiterführung des TOP 6
7. **15.30 – 15.45 Uhr**
Bericht der Antrags- und Redaktionskommission, Beschlussfassungen
8. **15.45 – 15.50 Uhr**
Bericht der Wahlkommission
9. **15.50 – 16.00 Uhr**
Schlusswort des/r neugewählten Kreisvorsitzenden

Vorschläge für die Arbeitsgremien der Mitgliederversammlung

Arbeitspräsidium

Roland Scharp, Blankenfelde
Kornelia Wehlan, Luckenwalde
Dirk Hohlfeld, Am Mellensee
Maritta Böttcher, RV TF-Süd

Wahlkommission

Hans-Jürgen Akuloff, Luckenwalde
Wolfram Burkhard, Ludwigsfelde
Jane Müller, Am Mellensee
Erik Scheidler, Luckenwalde
Günter Pötzsch, Blankenfelde-Mahlow
Marion Harz, RV TF-Süd
Philip Petzhold, RV TF-Süd

Antrags- und Redaktionskommission

Bei Bedarf

Mandatsprüfungskommission

Annelore Müller, Luckenwalde
Brigitte Paul, Luckenwalde
Annemarie Vlk, RV TF-Süd
Petra Haase, RV TF-Süd
Marlies Dominok, Ludwigsfelde
Sigrid Lelke, Blankenfelde-Mahlow

Geschäftsordnung für die Kreismitgliederversammlung der Partei DIE LINKE. Teltow-Fläming (Entwurf)

1. Die Leitung der Kreismitgliederversammlung erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle teilnahmeberechtigten Parteimitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
2. Stimmrecht haben alle anwesenden Mitglieder des Kreisverbandes. Für Anwesende, die nicht Mitglied der LINKEN sind, gilt das Stimmrecht entsprechend §5 der Satzung des Landesverbandes DIE LINKE. Brandenburg.
3. Die Kreismitgliederversammlung wählt:
 - a. ein Arbeitspräsidium
 - b. eine Antrags- und Redaktionskommission
 - c. eine Mandatsprüfungskommission
 - d. eine Wahlkommission
4. Vorschlagsrecht haben alle anwesenden Mitglieder der LINKEN Teltow-Fläming. Gewählt werden können alle anwesenden Mitglieder der LINKEN Teltow-Fläming, Ihre Wahl erfolgt in getrennten Wahlgängen in offener Abstimmung.

5. Der Ablauf der Kreismitgliederversammlung erfolgt entsprechend des von der Versammlung beschlossenen Zeitplanes und der Tagesordnung. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

6. Rederecht haben alle Mitglieder und Gäste, die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner richtet sich nach dem Zeitpunkt der Meldung und ist, soweit möglich, quotiert. Diskussionsbeiträge sind vom Rednerpult aus zu halten, die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.

Ausnahmen beschließt auf Antrag die Versammlung.

7. Anfragen an die Rednerinnen und Redner sind möglich und dürfen die Zeit von einer Minute nicht überschreiten. Sie sind aus dem Saal heraus und unter Angabe des Namens zu stellen.

8. Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen bzw. Beschlussentwürfen sind schriftlich an die Redaktionskommission einzureichen. Anträge zur Geschäftsordnung werden in mündlicher Form gestellt.

9. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Rednerliste erteilt. Als Anträge zur Geschäftsordnung gelten:

- Antrag auf Abschluss der Debatte
- Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- Antrag auf Abberufung des Arbeitspräsidiums
- Antrag auf Abbruch der Kreismitgliederversammlung
- Antrag auf persönliche Erklärungen laut Punkt 11

10. Die Redezeit zum Geschäftsordnungsantrag beträgt max. zwei Minuten. Es erhält jeweils ein/e Teilnehmer/in das Wort dafür und ein/e Teilnehmer/in das Wort dagegen. Danach erfolgt unmittelbar die Abstimmung. Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

11. Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht, persönliche Erklärungen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

12. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Rednerinnen und Rednern, die ihr Rederecht missbrauchen, das Wort zu entziehen.

13. Im Konferenzsaal wird nicht geraucht. Das Hausrecht übt das Arbeitspräsidium aus.

Wahlordnung für die Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. Teltow-Fläming (Entwurf)

1. Die Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und der Landessatzung der LINKEN. Brandenburg statt.

2. Die Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. Teltow-Fläming wählt:

- eine / einen Kreisvorsitzende/n,
- zwei stellvertretende Kreisvorsitzende,
- eine / einen Kreisschatzmeister/in
- eine / einen Kreisgeschäftsführer/in/ Kreiswahlleiter/in
- weitere Mitglieder des Kreisvorstandes (wird durch Beschluss festgelegt)
- drei Mitglieder der Kreisfinanzrevisionskommission
- sechs Delegierte und sechs Ersatzdelegierte zum 4. Landesparteitag
- zwei Delegierte und zwei Ersatzdelegierte zum 4. Bundesparteitag
- zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellv. Mitglieder des Landesausschusses
- eine Vorschlag des Kreisverbandes für die Landesliste zu den Landtagswahlen

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt.

3. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE in Teltow-Fläming. Wählbar für den Kreisvorstand, die Kommissionen des Kreisverbandes und für den Landesausschuss und als Delegierte sind nur Mitglieder der LINKEN.

4. Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

5. Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

6. Bei der Wahl der Delegierten und der Ersatzdelegierten zum 4. Bundesparteitag und zum 4. Landesparteitag ist die Stimmenanzahl maximal so groß wie die Anzahl der zu vergebenden Mandate. Gewählt sind entsprechend der zu vergebenden Mandate die Kandidatinnen und Kandidaten, in der Reihenfolge ihrer Stimmanteile.

E n t w u r f : W a h l o r d n u n g

der Kreismitgliederversammlung der Partei DIE LINKE Teltow-Fläming zur Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenkonferenz am 24/25.01.2014 zur Aufstellung der Landesliste für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg der Partei DIE LINKE. Brandenburg und zur BundesvertreterInnenversammlung am 16. 02.2014 zur Aufstellung der Europaliste der Partei DIE LINKE

1. Wahlgrundsätze
Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
2. Aktives Wahlrecht haben nur Mitglieder die,
 - a. zum Zeitpunkt der Versammlung Mitglied der Partei DIE LINKE sind,
 - b. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - c. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 - d. seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Bundesrepublik bzw. Land Brandenburg) inne haben,
 - e. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
 - f. im Kreisverband ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Stimmberechtigung der an der Abstimmung Teilnehmenden muss ausdrücklich festgestellt werden. Der Versammlungsleiter hat auf der Grundlage der Arbeit der Mandatsprüfungskommission festzustellen, dass das aktive Wahlrecht keiner Teilnehmerin und keines Teilnehmers angezweifelt wird.

3. Das passive Wahlrecht sowie dessen Ausschluss erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen der Wahlgesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg. Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 18. Lebensjahr vollendet, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
4. Die Leitung des Wahlvorganges erfolgt durch die Wahlkommission, die sich ausschließlich aus gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht selbst kandidieren. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Kommission aus. Die Wahl der Wahlkommission erfolgt in offener Abstimmung.
5. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt durch öffentliche Auszählung das Wahlergebnis, gibt es der Mitgliederversammlung bekannt und protokolliert die durchgeführten Wahlen.
6. Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle teilnahmeberechtigten Parteimitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
7. Ein Wahlgang ist gültig, wenn mindestens 50 % plus 1 Stimme der anwesenden Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.

8. Die Nominierung als BewerberIn erfolgt aufgrund von Vorschlägen. Vorschlagsberechtigt ist jedes stimmberechtigte Mitglied sowie die BewerberInnen selbst.
9. Gegen die Nominierung kann der Antrag auf Streichung gestellt werden.
BewerberInnen sind nicht nominiert, wenn der Antrag auf Streichung in offener Abstimmung mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhält.
Die Wahlen finden auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, der Bundessatzung der Partei DIE LINKE und der Landessatzung der LINKEN.
Brandenburg sowie der Wahlgesetzgebung des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland statt.
10. Vertreterwahlen werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Mandate besetzt.
11. Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten.
Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.
12. Bei der Wahl der VertreterInnen ist die Stimmenanzahl maximal so groß wie die Anzahl der zu vergebenden Mandate. Gewählt sind entsprechend der zu vergebenden Mandate die Bewerberinnen und Bewerber, in der Reihenfolge ihrer Stimmanteile, sofern sie mindestens 25% der gültigen Stimmen erhalten haben.
Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.
13. Alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit sind in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als ErsatzvertreterInnen gewählt, soweit nicht zur Wahl der ErsatzvertreterInnen gesonderte Wahlgänge stattfinden.
14. Zu den Bewerberinnen und Bewerbern können Meinungen geäußert und Fragen an sie gestellt werden. Dafür stehen pro Wortmeldung maximal 2 Minuten zur Verfügung.
Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, auf Anfragen wahrheitsgemäß zu antworten und haben das Recht, zu Meinungsäußerungen Stellung zu nehmen. Bei begründeter Abwesenheit können das die Vorschlagenden übernehmen. Für die Beantwortung einer Frage stehen ebenfalls maximal 2 Minuten zur Verfügung.

Beschlussvorlage für die Kreismitgliederversammlung am 30.11.2013

Einreicher_innen:

Arbeitsgruppe Personal und Wahlen

Die Arbeit des Kreisvorstandes muss effektiver werden, zumal in Wahlzeiten. Vor allem müssen wir die Beschlussfähigkeit sichern. Das war aus unterschiedlichen Gründen in letzter Zeit leider oft nicht der Fall.

Die Gesamtmitgliederversammlung des Kreisverbandes DIE LINKE. Teltow-Fläming hat unter anderem die Aufgabe, einen neuen Kreisvorstand zu wählen.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, den Kreisvorstand zu verkleinern und strukturell bereits durch die Wahl die Regionen besser einzubinden:

- eine / einen Kreisvorsitzende/n
- zwei stellvertretende Kreisvorsitzende
- eine / einen Kreisschatzmeister/in
- weitere sieben Mitglieder des Kreisvorstandes aus den Regionen (Zossen, Ludwigsfelde, Blankenfelde, TF Süd, Luckenwalde)

Außerdem beruft die Kreismitgliederversammlung eine/n Kreiswahlkampfleiter/in für die Dauer der Wahlperiode und wählt diesen stimmberechtigt in den KV.

Zur Sicherung der inhaltlichen Arbeit finden regelmäßige Basistreffen statt.

Die Kreisvorstandssitzungen sind öffentlich. Als ständige Gäste des Kreisvorstandes sollen die Vorsitzenden der regionalen Untergliederungen eingeladen werden.

Bis zum Redaktionsschluss waren die folgenden Kandidaturen für den Kreisvorstand und die zu vergebenden Mandate bekannt:

Vorsitzende/r	Felix Thier, Luckenwalde
Stellvertreter/in	Maritta Böttcher, RV TF-Süd
Stellvertreter/in	Dirk Hohlfeld, Am Mellensee
Schatzmeister/in	Gabriele Pluciniczak, Nuthe-Urstromtal
Kreisgeschäftsführer/in- Kreiswahlkampfleiter/in	Manfred Thier, Luckenwalde
Weitere Mitglieder im Kreisvorstand	Sabine Gumpel, Trebbin Angelika Linke, Ludwigsfelde Annekathrin Loy, Zossen Sebastian Prillwitz, RV TF-Süd Roland Scharp, Blankenfelde-Mahlow Detlev Schiemann, Blankenfelde-Mahlow Edeltraut Liese, RV TF-Süd

Kreisvorschlag für die Landesliste: Carsten Preuß, Zossen

Kreisfinanzrevisionskommission: Erika Kirschner, Luckenwalde
Annette Schreiber, RV TF-Süd
Sascha Loy, Zossen

Delegierte für den 4. Landesparteitag: (max. 6 Personen)

Maritta Böttcher, RV TF-Süd
Erika Kirschner, Luckenwalde
Angelika Tepper, Blankenfelde-Mahlow
Peter Dunkel, Ludwigsfelde
Silvio Pape, Ludwigsfelde
Felix Thier, Luckenwalde

Ersatzdelegierte für den 4. Landesparteitag: (max.6 Personen)

Petra Haase, RV TF-Süd
Annekathrin Loy, Zossen
Monika Nestler, Nuthe-Urstromtal
Rainer Dominok, Ludwigsfelde
Dr. Peter Gehrmann, Luckenwalde
Manfred Thier, Luckenwalde

VertreterInnen zur LandesvertreterInnenversammlung: (max. 6 Personen)

Maritta Böttcher, RV TF-Süd
Erika Kirschner, Luckenwalde
Angelika Tepper, Blankenfelde-Mahlow
Peter Dunkel, Ludwigsfelde
Silvio Pape, Ludwigsfelde
Felix Thier, Luckenwalde

ErsatzvertreterInnen zur LandesvertreterInnenversammlung: (max. 6 Personen)

Petra Haase, RV TF-Süd
Annekathrin Loy, Zossen
Monika Nestler, Nuthe-Urstromtal
Rainer Dominok, Ludwigsfelde
Dr. Peter Gehrmann Luckenwalde
Manfred Thier, Luckenwalde

Delegierte für den 4. Bundesparteitag: (max. 2 Personen)

Edeltraut Liese, RV TF-Süd
Silvio Pape, Ludwigsfelde

Ersatzdelegierte für den 4. Bundesparteitag: (max. 2 Personen)

Gabriele Pluciniczak, Nuthe-Urstromtal
Alexander Fröhlich, Blankenfelde-Mahlow

VertreterInnen zur BundesvertreterInnenversammlung: (max. 2 Personen)

Edeltraut Liese, RV TF-Süd
Silvio Pape, Ludwigsfelde

ErsatzvertreterInnen zur BundesvertreterInnenversammlung: (zwei Mandate)

Gabriele Pluciniczak, Nuthe-Urstromtal
Alexander Fröhlich, Blankenfelde-Mahlow

**Ordentliches Mitglied im Landesausschuss der LINKEN Landesverband Brandenburg
(2 Personen):**

Dr. Peter Gehrman, Luckenwalde
Angelika Tepper, Blankenfelde-Mahlow

Stellvertretende Mitglieder im Landesausschuss:

Manfred Thier, Luckenwalde
Rosegret Semt, Großbeeren

Bericht der Kreisfinanzrevisionskommission (KFRK) des Kreisverbandes Teltow-Fläming für die Wahlperiode 2012/2013

Die Mitglieder der KFRK möchten den Bericht zur Prüfung der Finanzen des Kreisverbandes Teltow-Fläming geben.

Geprüft wurden die Unterlagen der Haupt- und Nebenkassen, des Bankverkehrs, der Jahresabschlüsse 2011/2012 und die Abrechnungen für die Veranstaltungen aus den Jahren 2012/2013:

Familienfest 1. Mai in Luckenwalde
JüterRock in Jüterbog
Zuckertütenfest in Jüterbog und
Osterhasenfest in Jüterbog.

Die Überprüfungen ergaben, dass die Planmäßigkeiten eingehalten wurden. Die Belege lagen beim Landesschatzmeister in Potsdam im Original und in der Kreisgeschäftsstelle als Kopie vor. Die Belege waren mit Datum und Unterschriften ausgeschrieben. Zweimal wurde das Empfangsdatum vergessen. Das wurde entsprechend berichtigt.

Wir stellten fest, dass Rechnungen an den Kreisverband mit einer falschen Rechnungsanschrift vorlagen. In einem Fall kam es vor, dass eine Rechnung an „DIE LINKE“ an eine Privatadresse gegangen ist. Hier empfehlen wir dem Kreisvorstand darauf hinzuweisen, dass die Rechnungen stets an die Anschrift der Kreisgeschäftsstelle Luckenwalde zu senden sind.

Ein weiteres Thema sind die Jahresbeiträge der Mitglieder. Laut Bundesfinanzordnung der Partei „DIE LINKE“ § 2, Abs. 2 sind die Mitgliedsbeiträge immer zu Beginn des Zahlungszeitraums zu zahlen. Diese Forderung wurde noch nicht von allen Mitgliedern erfüllt.

Zu den Mandatsträgerbeiträgen ist folgendes anzumerken. Laut Vorgabe des Landesverbandes Potsdam sollen die Kreisverbände mit allen Mandatsträgern sprechen, um mit ihnen die monatliche Mandatsträgerpauschale an den Kreisverband abzustimmen. Mandatsträger wurden mit finanzieller Unterstützung unserer Partei gewählt und der von ihnen zu entrichtende Beitrag dient in erster Linie dem nächsten Wahlkampf.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Kreisschatzmeisterin.

Wir bitten um die Entlastung des Kreisvorstandes.

Danke für die Aufmerksamkeit.

KFRK DIE LINKE. Teltow-Fläming
Luckenwalde, 30. November 2013